



Kennzahlen

	2025	2024	Veränderung
Leistungsaushilfe für Versicherte aus einem EU- bzw. EFTA-Staat in der Schweiz:			
Anzahl Fälle	255'002	253'263	0.7 %
Kosten Brutto in CHF	208'121'753	205'099'037	1.5 %
Leistungsaushilfe für Versicherte eines Schweizer Krankenversicherers in EU- bzw. EFTA-Staaten			
Anzahl Fälle	590'870	471'983	25.2 %
Kosten in CHF	246'936'647	234'617'475	5.3 %
Risikoausgleich			
Umteilungsvolumen Risikoausgleich in CHF	1'360'533'643	1'622'471'305	-16.1 %
Insolvenzfonds			
Höhe des Insolvenzfonds in CHF	239'713'217	216'351'611	10.8 %
Zahlungsunfähige Versicherer			
Übernommene Leistungen Insolvenz KLuG	7'078'540	–	n/a
Prämienverbilligung			
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in CHF	756'326	846'868	-10.7 %
KVV 19a/36b			
Verrechnung kantonaler Anteil KVV 19a/36b in CHF	25'160'055	21'907'890	14.8 %
Gesuche für Rentner, Grenzgänger und Aufenthalter			
Anzahl bearbeiteter Gesuche	31'136	27'342	13.9 %
Mitarbeitende			
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	67	67	0.0 %

Liebe Leserin, lieber Leser

Eine gesetzliche Krankenkasse wird zahlungsunfähig und muss Insolvenz anmelden. Ein realistisches Szenario? Und wenn «ja», was geschieht dann?

Am 12.08.2025 titelte der «Blick»:

Ende nach 107 Jahren

Zuger Krankenkasse Klug ist insolvent – 9300 Versicherte betroffen

Die Eingangsfrage muss leider mit «ja» beantwortet werden. Die Krankenkasse „KLuG“ musste per 31.12.2025 die Bilanz deponieren. Es spricht für die Robustheit des Gesamtsystems, dass Konkurse von Krankenversicherern glücklicherweise äusserst selten sind. Die letzte Insolvenz ereignete sich vor mehr als 20 Jahren.

Für den Bund und die Krankenversicherer steht der Schutz der durch einen solchen Konkurs betroffenen Versicherten und Leistungserbringer an erster Stelle. Um eine Insolvenz abzuwenden, respektive um die finanziellen Folgen weitestgehend abzufedern, besteht ein gesetzlich verankertes, mehrschichtiges Sicherheitssystem.

Gesetzliche Krankenkassen werden von den Aufsichtsbehörden intensiv überwacht und in ihren Entscheidungsprozessen begleitet. So sind beispielsweise die Prämien durch das Bundesamt für Gesundheit zu genehmigen. Im Weiteren werden die Krankenversicherer einem jährlichen KVG-Solvenztest unterzogen. Mit diesem wird ermittelt, wie hoch die Risiken der einzelnen Krankenversicherer sind. Es wird beurteilt, in welchem Ausmass die Versicherer in der Lage sind, diese Risiken zu tragen. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Mindesthöhe der Reserven. Dies ist lediglich ein Auszug aus dem Controlling-Universum der Aufsichtsbehörde.

Was geschieht, wenn es doch zu einer Insolvenz kommt? Reicht das Vermögen nicht aus, um die Verbindlichkeiten zu decken, übernimmt die Gemeinsame Einrichtung KVG (GE KVG) den Betrag, der dem insolventen Versicherer für die Bezahlung der gesetzlichen Leistungen fehlt. Diese sind im Krankenversicherungsaufsichtsgesetz abschliessend umschrieben.

Um diese Leistungen ausrichten zu können, führt die GE KVG den Insolvenzfonds. Der Fonds wird im We-

sentlichen durch Beiträge der Krankenversicherer, Anlageerträge sowie durch Mehreinnahmen aus der Überprüfung von Arzneimitteln geäufnet. Seine aktuelle Höhe beträgt rund CHF 240 Mio.

Sinn und Zweck dieser Regelungen bestehen einerseits im Wesentlichen darin, die wirtschaftlichen Folgen eines Konkurses für die Versicherten, Patienten und Leistungserbringer zu minimieren und andererseits das System der schweizerischen Krankenversicherung durch Sicherstellung der Forderungen aus dem Risikoausgleich zu stabilisieren. Die sich im Insolvenzfonds befindlichen Mittel und die klaren Regelungen beim Run-Off eines konkursiten Krankenversicherers tragen zum Schutze der Versicherten sowie des Gesamtsystems bei.

Nun ist anzunehmen, dass der mit rund CHF 240 Mio. alimentierte Insolvenzfonds zur Begleichung der erwähnten Forderungen ausreichen dürfte. Was geschieht aber, wenn dies in Ausnahmefällen doch nicht zutrifft? Es liegt in der Kompetenz der GE KVG, die nächste Stufe des Sicherheitssystems zu aktivieren. Der Gesetzgeber sieht vor, dass zur Überbrückung von vorübergehenden Liquiditätsengpässen ein Darlehen bei der Bundestresorerie aufgenommen werden kann.

Dieses Sicherheitssystem – Aufsicht durch das Bundesamt für Gesundheit – Vorhandensein eines adäquat geäufneten Insolvenzfonds – klare Zuweisung der Verantwortung für den Run-Off des konkursiten Krankenversicherers – Möglichkeit zur kurzfristigen Beschaffung weiterer Liquidität – hat sich auch im Falle des Konkurses der „KLuG“ bewährt.

Wir als GE KVG sind stolz darauf, dass wir mit der Führung des Insolvenzfonds und mit der Abwicklung des Run-Offs zur Stabilität des Gesamtsystems beitragen können.

Welche Aufgaben wir zusätzlich durchführen und was wir alles sonst noch bewegen, erfahren Sie, liebe Leserin, lieber Leser, auf den folgenden Seiten des Geschäftsberichts.

Herzliche Grüsse

Norbert Reisinger, Stiftungsratspräsident

Marc Schwarz, Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht.....	6
Bilanz.....	9
Betriebsrechnungen.....	10
Mittelflussrechnung.....	12
Veränderung des Eigenkapitals.....	13
Anhang zur Jahresrechnung.....	14
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven.....	16
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven.....	20
Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen.....	24
Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung.....	26
Revisionsbericht.....	27
Organe.....	29

Jahresbericht

Die Gemeinsame Einrichtung KVG führt im Auftrag des Bundes und der schweizerischen Krankenversicherer die Leistungsaushilfe mit 31 europäischen Staaten durch. Diese Aktivität basiert auf dem Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union, auf dem Übereinkommen mit den EFTA-Staaten sowie dem bilateralen Abkommen mit UK (Nachstehend als EU-/EFTA-Staaten zusammengefasst).

845'872 Leistungsfälle

(Abgewickelte Leistungsfälle)

Wir übernehmen die Bearbeitung von Leistungsfällen von Einwohnern der EU-/EFTA-Staaten, die sich in der Schweiz behandeln lassen. Die ausgewiesenen Kosten für die Behandlung erstatten wir direkt den schweizerischen Leistungserbringern (Spitäler, Ärzte, Apotheken...) zurück. Der Vorteil: schnelle und unkomplizierte Erstattung der Forderungen durch uns. Dieses Vorgehen entbindet die Leistungserbringer von einem Inkasso über die Landesgrenzen hinweg. Die den Leistungserbringern ausbezahlten Beträge erheben wir direkt bei den entsprechenden Staaten. Im vergangenen Jahr beliefen sich die erstatteten Behandlungskosten auf 208.1 Mio. CHF.

CHF 455.1 Mio.

(Kosten Schadenleistungen)

Von unseren Partnern aus den EU-/EFTA-Staaten haben wir 590'870 Leistungsfälle zur Prüfung erhalten. Bei diesen Fällen handelt es sich um medizinische Behandlungen, die für Kunden der schweizerischen Krankenversicherer erbracht wurden. Die Gesamtkosten für diese Behandlungen beliefen sich auf 247.0 Mio. CHF und werden durch die ausländischen Partner vorfinanziert. Nach unserer Prüfung leiten wir die Forderungen an den jeweiligen Krankenversicherer weiter, nehmen das Inkasso vor und erstatten unseren Partnern die vorfinanzierten Beträge zurück.

Das System der Leistungsaushilfe ermöglicht den bei den schweizerischen Krankenkassen versicherten Personen einen unkomplizierten und garantierten Zugang zu den Gesundheitssystemen der jeweiligen EU-/EFTA-Staaten. Die Behandlung wird vorgenommen ohne sofortige Begleichung der Kosten respektive ohne Hinterlegung von Sicherheitsleistungen durch die Versicherten.

31'136

(Anzahl Gesuche)

Unter gewissen Voraussetzungen können sich Angehörige der EU-/EFTA-Staaten von der Pflicht zum Abschluss einer Krankenversicherung in der Schweiz befreien. Damit das System der sozialen Krankenversicherung nach KVG nicht unterlaufen wird, ist jedes Gesuch im Einzelfall zu prüfen. Im Auftrag mehrerer Kantone und Gemeinden nehmen wir diese Prüfungen und Kontrollen vor.

Bezüger von schweizerischen Renten, die in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaft sind, sind in der Schweiz versicherungspflichtig und haben eine Grundversicherung nach KVG abzuschliessen. Es besteht jedoch die Möglichkeit – auch wieder unter bestimmten Bedingungen – sich von dieser Pflicht zu befreien. Dabei wird insbesondere berücksichtigt, ob der Gesuchsteller einen gleichwertigen Versicherungsschutz vorweisen

kann, welcher dem Leistungsumfang der Grundversicherung nach KVG entspricht.

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 31'136 Gesuche durch uns bearbeitet.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG hat den in einem EU-/EFTA-Staat wohnhaften Bezüglern von schweizerischen Renten, Prämienverbilligungen in der Höhe von rund 0.8 Mio. CHF ausbezahlt. Die Auszahlung dieser Beträge erfolgt jeweils an den entsprechenden Krankenversicherer. Dieser Mechanismus kommt nur zum Tragen, wenn die obligatorische Krankenversicherung bei einer schweizerischen Gesellschaft abgeschlossen ist.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist verantwortlich für die Verrechnung der kantonalen Anteile gemäss KVV Art. 19a und 36b. Diese Artikel regeln die Kostenaufteilung von in der Schweiz versicherten Personen, welche in einem EU-/EFTA-Staat wohnen und eine schweizerische Rente beziehen.

Der Risikoausgleich zwischen den Krankenversicherern ist ein zentrales Element, um die Solidarität zwischen den Versicherten zu stärken und die Risikoselektion durch die Krankenversicherer einzudämmen.

Das Gesamtumverteilungsvolumen des Risikoausgleichs hat sich im Jahr 2025 um rund 16.1 % auf 1'360.5 Mio. CHF verringert.

Der detaillierte Bericht über die Durchführung des Risikoausgleichs im Jahr 2025 ist unter www.kvg.org einsehbar.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entzog dem Verein KLuG Krankenversicherung mit Verfügung vom 6. August 2025 die Bewilligung zur Durchführung der sozialen Krankenversicherung per 31. Dezember 2025. Zum Schutz der rund 9300 Versicherten hat das BAG die Krankenkasse für insolvent erklärt. Damit wurde der Insolvenzfonds aktiviert, der gewährleistet, dass die Leistungen der Versicherten vergütet werden, sobald die KLuG nicht mehr allen Verpflichtungen nachkommen kann.

Im Berichtsjahr beliefen sich die durch den Insolvenzfonds erstatteten Leistungen nach KVG auf 7.1 Mio. CHF.

Die Bilanzsumme der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat sich im Geschäftsjahr 2025 um rund 5.6 % auf 724.4 Mio. CHF erhöht.

Die Gemeinsame Einrichtung KVG unterhält zur Sicherstellung ihrer Aufgaben ein internes Kontrollsystem (IKS), welches die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Im Rahmen des IKS hat der Stiftungsrat eine Risikobeurteilung durchgeführt und entsprechende Massnahmen zur Steuerung und Überwachung der Risiken definiert und über deren Umsetzung entschieden.

CHF 0.8 Mio.

(Ausbezahlte Prämienverbilligung)

CHF 25.2 Mio.

(Verrechnung kantonalen Anteil
KVV 19a/36b)

CHF 1'360.5 Mio.

(Umverteilungsvolumen
Risikoausgleich)

CHF 7.1 Mio.

(Übernommene Leistungen
Insolvenz KLuG)

CHF 724.4 Mio.

(Bilanzsumme)

Bilanz

	Ref.	2025	2024
Aktiven			
Umlaufvermögen		722'196'186	683'769'403
Flüssige Mittel		39'366'087	67'353'503
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	231'577'857	200'552'426
Wertschriften Lebendspendenachsoorgefonds	B)	15'325'254	–
Forderungen Verrechnungssteuer		1'227'132	1'020'710
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	C)	345'967'628	326'385'822
Forderungen zahlungsunfähige Versicherer	D)	–	–
Forderungen Lebendspende–Nachsoorgefonds		128'150	233'754
Forderungen Pandemie	E)	1'252	58'881
Aktive Rechnungsabgrenzung	F)	88'602'826	88'164'308
Anlagevermögen		2'227'184	2'247'228
Mobile Sachanlagen	G)	122'634	142'254
Immaterielle Anlagen	H)	2'104'549	2'104'974
Total Aktiven		724'423'370	686'016'632
Passiven			
Fremdkapital		717'879'944	682'115'248
Fremdkapital (kzfr.)		407'095'256	385'072'718
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	I)	30'000'000	30'000'000
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	J)	284'919'888	260'130'073
Verbindlichkeiten Pandemie	K)	–	14'730
Passive Rechnungsabgrenzung	L)	92'175'368	94'927'915
Fremdkapital (lgfr.)		310'784'688	297'042'529
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	M)	50'000'000	60'000'000
Rückstellungen	N)	–	–
Fondsrechnungen	O)	260'784'688	237'042'529
Eigenkapital	P)	6'543'426	3'901'384
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven per 01.01.		3'851'384	4'421'473
+ / – Jahresergebnis		2'642'042	–570'089
Freie Reserven per 31.12.		6'493'426	3'851'384
Total Passiven		724'423'370	686'016'632

in CHF

Betriebsrechnungen

		Gesamtbetriebsrechnung		1) Risikoausgleich		2) Int. Koordination KV	
	Ref.	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Übernommene Sachleistungen	Q)	1'872'421'475	2'124'615'894	1'360'533'643	1'622'471'305	480'974'781	462'471'270
Verwaltungskosten		13'659'422	12'843'864	827'026	825'646	12'351'111	11'831'066
Personal		8'208'864	8'117'066	294'172	371'414	7'603'205	7'601'694
Informatik		2'622'275	2'085'886	206'804	128'998	2'386'791	1'944'237
Allgemeine Verwaltungskosten		1'046'455	919'771	32'252	21'716	943'659	885'282
Raumkosten		587'112	690'840	20'584	31'133	545'756	650'774
Abschreibungen		766'739	737'772	36'819	54'781	728'764	682'474
Debitorenverluste		49'129	1'845	–	–	49'129	1'845
Gerichtskosten und Rechtsberatung		31'068	2'328	298	–	12'446	2'328
Revisionsstelle		347'779	288'356	236'099	217'604	81'360	62'431
Kapitalkosten		902'333	1'146'000	–	–	902'333	1'146'000
Übertrag auf Fonds Risikoausgleich		–2	–279	–2	–279	–	–
Übertrag auf Fonds LSNF		346'148	600'397	–	–	–	–
Total Betriebsaufwand		1'887'329'377	2'139'205'875	1'361'360'667	1'623'296'672	494'228'226	475'448'336
Finanzierung Sachleistungen	R)	1'875'450'621	2'124'675'286	1'360'533'641	1'622'471'300	483'657'781	461'930'270
Finanzierung Verwaltungskosten		13'618'464	12'814'775	827'026	825'646	12'310'153	11'801'977
Schweizer Krankenversicherer		590'869	–730'907	805'305	742'374	–387'384	–1'479'974
Bund		3'093'619	2'690'840	–	–	3'086'721	2'654'404
Kantone		1'424'151	1'365'272	–	–	1'424'151	1'358'578
Fonds Insolvenz		286'091	102'413	–	–	–	–
Fonds LSNF		9'711	–163'197	–	–	–	–
Rückforderung Neuberechnungsaufwand Risikoausgleich		–	9'622	–	9'622	–	–
Finanzertrag		27'359	271'763	21'721	73'650	–	–
Kursdifferenzen		8'186'665	9'268'968	–	–	8'186'665	9'268'968
Kapitalkosten Bund		902'333	1'146'000	–	–	902'333	1'146'000
Kapitalertrag Risikoausgleich		–	–274	–	–274	–	–
Jahresergebnis		–2'642'042	570'089	–	–	–2'642'042	570'089
Total Betriebsertrag		1'887'329'377	2'139'205'875	1'361'360'667	1'623'296'672	494'228'226	475'448'336

in CHF

3) Insolvenz		4) EFAS		5) ME Pharma		6) LSNF		7) Pandemie	
2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
7'078'540	–	–	–	22'726'863	36'706'290	1'074'002	1'071'103	33'646	1'895'925
281'513	98'179	172'948	–	4'579	4'234	15'348	34'066	6'897	50'673
160'246	73'546	127'710	–	4'538	4'196	15'460	28'448	3'533	37'768
19'842	7'400	8'368	–	–	–	–	–	471	5'251
49'951	9'236	20'157	–	41	38	112	310	283	3'189
11'762	6'918	8'822	–	–	–	–	–	189	2'014
661	516	495	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11'824	–	6'500	–	–	–	–	–	–	–
27'226	562	896	–	–	–	–224	5'309	2'422	2'450
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	346'148	600'397	–	–
7'360'053	98'179	172'948	–	22'731'442	36'710'524	1'435'498	1'705'566	40'543	1'946'598

7'078'540	–	–	–	22'726'863	36'706'290	1'420'150	1'671'500	33'646	1'895'925
281'513	98'179	172'948	–	4'579	4'234	15'348	34'066	6'897	50'673
–	–	172'948	–	–	–	–	–	–	6'694
–	–	–	–	–	–	–	–	–	36'436
–	–	–	–	–	–	–	–	6'897	6'694
281'513	98'179	–	–	4'579	4'234	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	9'711	–163'197	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	5'638	197'264	–	850
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7'360'053	98'179	172'948	–	22'731'442	36'710'524	1'435'498	1'705'566	40'543	1'946'598

in CHF

Mittelflussrechnung

	2025	2024
Abschreibungen/Zuschreibungen auf AV (+/-)	766'739	737'772
Mehreinnahmen Pharma	22'726'863	36'706'290
Pauschalen Organ- /Blutstammzellenspenden abzüglich Auszahlungen	346'148	600'397
Netto-Konkursdividende	2'138'805	–
Nettoleistungen KLuG	–7'078'540	–
Verwaltungskosten Insolvenzfonds	–281'513	–98'179
Verwaltungskosten ME Pharma	–4'579	–4'234
Verwaltungskosten LSNF	–9'711	163'197
Jahresergebnis (+/-)	2'642'042	–570'089
Cashflow vor Veränderung Netto-Umlaufvermögen	21'246'255	37'535'154
Abnahme/Zunahme Forderungen inkl. VST (+/-)	–19'624'996	–5'710'523
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung (+/-)	–438'518	–13'512'288
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten (+/-)	24'775'085	8'399'378
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung (+/-)	–2'752'547	16'269'463
Veränderung betriebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	1'959'024	5'446'030
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	23'205'279	42'981'184
Investitionen Mobile Sachanlagen	–	–79'780
Investitionen Immaterielle Anlagen	–746'695	–1'306'601
Abnahme/Zunahme Wertschriften Insolvenzfonds (+/-)	–28'892'784	–28'901'866
Abnahme/Zunahme Wertschriften LSNF (+/-)	–15'477'670	–
Netto-Kapitalertrag	3'924'454	2'815'488
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	–41'192'695	–27'472'759
Zunahme/Abnahme Kredite mit Bundesgarantie (+/-)	–10'000'000	–
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	–10'000'000	–
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	–27'987'416	15'508'425
Flüssige Mittel: Bestand am Anfang der Periode	67'353'503	51'845'077
Flüssige Mittel: Bestand am Ende der Periode	39'366'087	67'353'503

in CHF

Veränderung des Eigenkapitals

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2025	50'000	3'851'384	3'901'384
Jahresergebnis	–	2'642'042	2'642'042
Stand per 31.12.2025	50'000	6'493'426	6'543'426

in CHF

	Stiftungskapital	Freie Reserven	Total
Stand per 1.1.2024	50'000	4'421'473	4'471'473
Jahresergebnis	–	–570'089	–570'089
Stand per 31.12.2024	50'000	3'851'384	3'901'384

in CHF

Anhang zur Jahresrechnung

Die Gemeinsame Einrichtung KVG ist eine Stiftung im Sinne von Artikel 80ff. ZGB, mit Sitz in Olten. Sie erfüllt gemäss Art. 18 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung die ihr durch das KVG zugewiesenen und von Bund, Kantonen und Schweizer Krankenversicherern übertragenen Aufgaben.

1.1 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach Massgabe der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem schweizerischen Obligationenrecht sowie den Bestimmungen der Stiftungsurkunde und den Reglementen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinsamen Einrichtung KVG und wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Alle Frankenbeträge sind in der Jahresrechnung auf Franken gerundet dargestellt. Wegen diesen gerundeten Zahlen können sich bei den Summen geringe Differenzen ergeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Handhabung von Fremdwährungen

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passiv-Bestände in fremder Währung werden zum Jahresendkurs Devisen gemäss Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung ESTV bewertet, Geschäftsvorgänge in Fremdwährungen zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet. Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken.

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst die Kasse sowie die für die Liquiditätssicherung des operativen Betriebs genutzten Geldkonten bei Finanzinstituten. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Ebenfalls werden Geldmarktforderungen (Insolvenzfonds) mit einer Restlaufzeit bis zu 90 Tagen hier aufgeführt. Die Bewertung erfolgt dabei zum Marktwert.

Wertschriften Insolvenzfonds

Die Anlagen des Insolvenzfonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.01.2021 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland), Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), Aktien Schweiz, Aktien Ausland sowie Immobilien Schweiz (Fonds), welche durch unabhängige Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Marchzinsen werden zum Marktwert hinzugezählt.

Wertschriften Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Anlagen des Lebendspende-Nachsorgefonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.10.2024 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland) und Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), welche durch einen unabhängigen Vermögensverwalter bewirtschaftet werden. Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Marchzinsen werden zum Marktwert hinzugezählt.

Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung

Die Bewertung der Forderungen aus der Abwicklung der Int. Koordination Krankenversicherung erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Berechnung der Wertberichtigung gegenüber schweizerischen Krankenversicherern und den zuständigen Trägern der EU-/EFTA-Staaten erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

Forderungen zahlungsunfähige Versicherer

Die Bewertung der Forderungen gegenüber zahlungsunfähigen Versicherern erfolgt zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Forderungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Bewertung der Forderungen der Pauschalen an den Lebendspende-Nachsorgefonds erfolgt zu Nominalwerten.

Forderungen Pandemie

Die Bewertung der Forderungen der Impfpauschalen sowie der Kosten der Covid-19 Tests gegenüber dem Bund und den schweizerischen Krankenversicherern erfolgt zu Nominalwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Die Bewertung von Mobiliar, EDV Hardware, Telefonanlage, Solaranlage und Anlagen in Bau, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Immaterielle Anlagen

Die Bewertung von Software, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG für die Leistungserbringung und Verwaltung selber benötigt, erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der planmässig vorgenommenen linearen Abschreibungen.

Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)

Diese Position beinhaltet die innert 12 Monaten rückzahlbaren Kredite mit Bundesgarantie. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Verbindungsstellen der EU-/EFTA-Staaten, dem Bund für die Ausrichtung der Prämienverbilligung sowie diversen Kreditoren. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Verbindlichkeiten Pandemie

Diese Position umfasst die Verpflichtungen gegenüber Kantonen, Impfzentren, Arztpraxen und Apotheken für die Impfpauschalen gemäss dem nationalen Tarifvertrag sowie der Epidemienverordnung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)

Diese Position beinhaltet Kredite mit Bundesgarantie mit einer Fälligkeit über 12 Monaten. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für wahrscheinliche, abschätzbare Verpflichtungen aus Ereignissen in der Vergangenheit gebildet und auf jeden Bilanzstichtag neu beurteilt. Die Berechnung der Rückstellungen Pauschalbeträge erfolgt nach Anweisung des Bundesamtes für Gesundheit.

2. Grundsätze zur Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung weist die Veränderung der operativen flüssigen Mittel aus und wird nach der indirekten Methode dargestellt. Geldflüsse werden unterteilt in Mittelflüsse aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Aktiven

	Ref.	2025	2024
Wertschriften Insolvenzfonds	A)	231'577'857	200'552'426
Obligationen CHF		83'866'809	73'063'295
Obligationen FW (hgd)		81'994'008	71'092'313
Aktien Schweiz		13'287'714	11'418'549
Aktien Ausland		26'150'799	21'692'137
Immobilien Schweiz (Fonds)		26'278'527	23'286'132
Wertschriften Lebendspende-Nachsorgefonds	B)	15'325'254	–
Obligationen CHF		11'556'485	–
Obligationen FW (hgd)		3'768'769	–
Forderungen Int. Koordination Krankenversicherung	C)	345'967'628	326'385'822
Forderungen gegenüber Schweizerischen Versicherern	C1)	35'331'985	11'062'621
Wertberichtigung Schweizerische Versicherer		–2'993'000	–4'550'000
Forderungen gegenüber Zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten	C2)	304'974'466	315'018'194
Wertberichtigung Zuständige Träger EU-/EFTA-Staaten		–2'398'000	–3'524'000
Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)	C3)	947'063	829'343
Wertberichtigung Kostenbeteiligungen		–112'000	–93'000
Forderungen gegenüber Bund	C4)	1'065'409	973'894
Forderungen gegenüber Kantonen	C5)	8'960'793	6'621'670
Forderungen divers		190'913	47'100
Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer	D)	–	–
Forderungen Insolvenz		44'790'764	39'669'143
Wertberichtigung Insolvenz		–44'790'764	–39'669'143
Forderungen Pandemie	E)	1'252	58'881
Aktive Rechnungsabgrenzung	F)	88'602'826	88'164'308
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	F1)	52'767'544	56'236'309
Pendente Aufträge aus Leistungsaushilfe Schweiz	F1)	30'995'358	21'750'530
Abgrenzung Mehreinnahmen Pharma	F2)	–	7'516'983
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)		220'383	45'852
Pendente Devisen-Termingeschäfte	F3)	4'619'435	2'612'618
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	F4)	106	2'016
Mobile Sachanlagen	G)	122'634	142'254
Anschaffungswert		719'050	1'264'521
Wertberichtigung		–596'416	–1'122'267
Immaterielle Anlagen	H)	2'104'549	2'104'974
Anschaffungswert		8'828'405	8'081'711
Wertberichtigung		–6'723'856	–5'976'737

in CHF

A) Wertschriften Insolvenzfonds

Für die Vermögensverwaltung des Fonds Insolvenz besteht ein Global Custody, welches drei Mandatsbanken beinhaltet. Die getätigten Anlagen entsprechen in allen Teilen den Vorgaben aus dem Anlagereglement Insolvenzfonds vom 1. Januar 2021. Zur Absicherung der Obligationen FW (hdg) werden Devisen-Termingeschäfte angewendet. Per Stichtag 31.12.2025 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 7'700'000 mit einem aktiven Wert von CHF 8'131, ein Kontraktvolumen von GBP 980'000 mit einem aktiven Wert von CHF 6'572 und ein Kontraktvolumen von USD 14'100'000 mit einem passiven Wert von CHF 35'250.

B) Wertschriften Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Anlagen des Lebendspende-Nachsorgefonds werden nach den Vorgaben des Anlagereglements vom 01.10.2024 getätigt. Die Wertschriften umfassen die Kategorien Obligationen CHF (Inland und Ausland) und Obligationen Fremdwährungen (hedged in CHF), welche durch einen unabhängigen Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

C1) Forderungen gegenüber schweizerischen Versicherern

Es handeln sich um offene Guthaben der Gemeinsamen Einrichtung KVG gegenüber mehreren schweizerischen Krankenversicherern und der Militärversicherung aus der Kostenübernahme von in der Schweiz versicherten Personen mit einer Behandlung in den Vertragsstaaten sowie Rückforderungen von ausbezahlten Prämienverbilligungen.

C2) Forderungen gegenüber zuständigen Trägern in EU-/EFTA-Staaten

Die Gemeinsame Einrichtung KVG nimmt über die ausländische Verbindungsstelle das Inkasso beim zuständigen Träger in den EU-/EFTA-Staaten vor, wenn dessen Versicherter in der Schweiz Leistungsaushilfe erhalten hat.

C3) Forderungen gegenüber Versicherten in EU-/EFTA-Staaten (Kostenbeteiligungen)

Die Gemeinsame Einrichtung KVG stellt den Versicherten eines in den Vertragsstaaten tätigen Krankenversicherers beim Bezug von Sachleistungen eine Kostenbeteiligung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bzw. der Verordnung über die Krankenversicherung in Rechnung.

C4) Forderungen gegenüber Bund

Gemäss Leistungsvertrag mit dem Bundesamt für Gesundheit übernimmt der Bund die durch die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten sowie die Verwaltungskosten der Aufgaben, welche die Gemeinsame Einrichtung KVG als Verbindungsstelle zu erfüllen hat.

C5) Forderungen gegenüber Kantonen

Gemäss Vollzugsvereinbarung mit mehreren Kantonen übernimmt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Kontrolle der Versicherungspflicht von Grenzgängern bzw. von Aufenthaltern. Die Entschädigung für diese Dienstleistung setzt sich aus einer Jahrespauschale sowie einer Pauschale pro Geschäftsvorfall zusammen. Ebenfalls sind die Forderungen des kantonalen Anteils gemäss KVV 19a /36b für das 4. Quartal 2025 enthalten.

D) Forderungen Zahlungsunfähige Versicherer

Die aus dem Insolvenzfonds an die insolventen Schweizer Krankenversicherer bevorschussten Mittel sind einem hohen Bonitätsrisiko ausgesetzt und deshalb vollständig wertberichtigt. Die offenen Forderungen beziehen sich auf den Insolvenzfall der KBV sowie der Krankenkasse KLuG.

E) Forderungen Pandemie/Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig. Die Forderungen betreffen die im 4. Quartal 2025 abgerechneten Kosten für Covid-19 Tests.

F1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

F2) Abgrenzungen Mehreinnahmen Pharma

Der Kontosaldo zeigt die noch nicht bezahlten Forderungen gegenüber Pharmaunternehmen, welche auf eine Verfügung des BAG beruhen. Per 31.12.2025 bestehen keine offenen Forderungen gegenüber Pharmaunternehmen.

F3) Pendente Devisen-Termingeschäfte

Devisen-Termingeschäfte werden ausschliesslich in Euro zur Währungsabsicherung angewendet. Sie enthalten keine spekulativen Absichten und Risiken. Per Stichtag 31.12.2025 besteht ein Kontraktvolumen von EUR 323'000'000 mit einem aktiven Wert von CHF 4'619'435. Im Vorjahr (31.12.2024) betrug das Kontraktvolumen EUR 291'000'000 mit einem aktiven Wert von CHF 2'612'618.

F4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Im Rahmen der Beprobungsstrategie des Bundesamtes für Gesundheit übernimmt der Bund die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen.

G) Mobile Sachanlagen

	Mobilier	EDV Hardware	Telefonanlage	Solaranlage	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2025	34'402	–	–	107'853	–	142'254
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2025	396'190	680'186	68'312	119'833	–	1'264'521
Zugänge	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–545'471	–	–	–	–545'471
Reklassifikationen	–	–	–	–	–	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2025	396'190	134'715	68'312	119'833	–	719'050
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 1.1.2025	361'789	680'186	68'312	11'980	–	1'122'267
Abschreibungen	7'640	–	–	11'980	–	19'620
Abgänge	–	–545'471	–	–	–	–545'471
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 31.12.2025	369'429	134'715	68'312	23'960	–	596'416
Nettobuchwert per 31.12.2025	26'762	–	–	95'873	–	122'634

	Mobilier	EDV Hardware	Telefonanlage	Solaranlage	Anlagen in Bau	Total
Nettobuchwert per 1.1.2024	–	–	379	–	78'274	78'653
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2024	357'969	680'186	68'312	–	78'274	1'184'741
Zugänge	–	–	–	–	79'780	79'780
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Reklassifikationen	38'222	–	–	119'833	–158'054	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2024	396'190	680'186	68'312	119'833	–	1'264'521
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 1.1.2024	357'969	680'186	67'934	–	–	1'106'088
Abschreibungen	3'820	–	379	11'980	–	16'179
Abgänge	–	–	–	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 31.12.2024	361'789	680'186	68'312	11'980	–	1'122'267
Nettobuchwert per 31.12.2024	34'402	–	–	107'853	–	142'254

in CHF

H) Immaterielle Anlagen

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2025	898'946	1'206'028	2'104'974
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2025	6'875'683	1'206'028	8'081'711
Zugänge	–	746'695	746'695
Abgänge	–	–	–
Reklassifikationen	1'482'358	–1'482'358	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2025	8'358'041	470'364	8'828'405
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 1.1.2025	5'976'737	–	5'976'737
Abschreibungen	747'119	–	747'119
Abgänge	–	–	–
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 31.12.2025	6'723'856	–	6'723'856
Nettobuchwert per 31.12.2025	1'634'185	470'364	2'104'549

	Software	Software in Entwicklung	Total
Nettobuchwert per 1.1.2024	986'884	533'083	1'519'967
Anschaffungskosten Stand per 1.1.2024	6'577'743	533'083	7'110'825
Zugänge	–	1'306'601	1'306'601
Abgänge	–335'716	–	–335'716
Reklassifikationen	633'656	–633'656	–
Anschaffungskosten Stand per 31.12.2024	6'875'683	1'206'028	8'081'711
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 1.1.2024	5'590'859	–	5'590'859
Abschreibungen	721'593	–	721'593
Abgänge	–335'716	–	–335'716
Kumulierte Wertberichtigungen Stand 31.12.2024	5'976'737	–	5'976'737
Nettobuchwert per 31.12.2024	898'946	1'206'028	2'104'974

in CHF

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Passiven

	Ref.	2025	2024
Kredite mit Bundesgarantie (kzfr.)	I)	30'000'000	30'000'000
Verbindlichkeiten Int. Koordination Krankenversicherung	J)	284'919'888	260'130'073
Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten	J1)	281'421'249	256'575'970
Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung	J2)	150'066	141'446
Verbindlichkeiten divers		3'348'574	3'412'657
Verbindlichkeiten Pandemie	K)	–	14'730
Passive Rechnungsabgrenzung	L)	92'175'368	94'927'915
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe EU-/EFTA-Staaten	L1)	52'767'544	56'236'309
Pendente Aufträge Leistungsaushilfe Schweiz	L1)	7'242'895	9'248'977
Diverse (Abgrenzung Verwaltungskosten)	L2)	18'924'483	18'795'664
Pendente Abrechnungen KVV 19a/36b	L3)	13'240'340	10'644'950
Pendente Abrechnungen Pandemie/Covid-19 Tests	L4)	106	2'016
Kredite mit Bundesgarantie (lgfr.)	M)	50'000'000	60'000'000
Rückstellungen	N)	–	–
Fondsrechnungen	O)	260'784'688	237'042'529
Fonds Risikoausgleich	O1)	503'310	503'312
Fonds Insolvenz	O2)	239'713'217	216'351'611
Fonds Lebendspende-Nachsorge	O3)	20'568'161	20'187'606
Eigenkapital	P)	6'543'426	3'901'384
Stiftungskapital		50'000	50'000
Freie Reserven		6'493'426	3'851'384

in CHF

I + M) Kredite mit Bundesgarantie (kzfr./lgfr.)

Die Schweizerische Eidgenossenschaft (handelnd durch das Bundesamt für Gesundheit) hat zur Sicherstellung der Kredite, die im Zusammenhang mit der Durchführung der internationalen Leistungsaushilfe stehen, eine Garantieerklärung in der Höhe von maximal 300 Mio. CHF abgegeben. In der Bilanz sind die Kredite als kurzfristig (Verfall bis 1 Jahr: 30 Mio. CHF), beziehungsweise langfristig (Verfall 1 bis 5 Jahre: 50 Mio. CHF) zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.788% ausgewiesen.

J1) Verbindlichkeiten gegenüber Verbindungsstellen in EU-/EFTA-Staaten

Der Bestand betrifft den ausstehenden Rechnungsbetrag gegenüber den europäischen Verbindungsstellen für die Behandlung von Versicherten einer schweizerischen Krankenversicherung in EU-/EFTA-Staaten.

J2) Verbindlichkeiten gegenüber Bund für Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung für in der Schweiz in der obligatorischen Krankenversicherung versicherte Bezüger und Bezügerinnen einer Schweizer Rente, welche in einem Staat der EU wohnen, wird vom Bund getragen und bevorschusst. Der Bestand zeigt die zweckgebundenen Vorschüsse des Bundes, welche noch nicht zur Auszahlung erfolgt sind.

K) Verbindlichkeiten Pandemie

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellte die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden somit keine Covid-19 Impfungen mehr finanziert.

L1) Abgrenzungen aus pendenten Leistungsabrechnungen

Der Kontobestand setzt sich aus pendenten Aufträgen der Leistungsaushilfe zusammen.

L2) Diverse (Abgrenzungen Verwaltungskosten)

Die Verwaltungskosten der Gemeinsamen Einrichtung KVG werden von verschiedenen Auftraggebern getragen und periodengerecht abgegrenzt.

L3) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a/36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

L4) Abgrenzungen aus pendenten Abrechnungen Pandemie

Die Kosten von angeordneten Analysen auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen bei nicht in der Schweiz versicherten Personen werden durch die Teststellen der GE KVG in Rechnung gestellt.

N) Rückstellungen

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2025	–	–
Verwendung	–	–
Bildung/Auflösung (+/-)	–	–
Stand per 31.12.2025	–	–

in CHF

	Pauschalbeträge	Total
Stand per 1.1.2024	–	–
Verwendung	–	–
Bildung/Auflösung (+/-)	–	–
Stand per 31.12.2024	–	–

in CHF

01) Fonds Risikoausgleich

Gemäss Art. 24 der Verordnung über den Risikoausgleich (VORA) hat die Gemeinsame Einrichtung KVG einen Fonds zu äpfen. Der Fonds hat den Zweck, die Beitragszahlungen aus dem Risikoausgleich bei geringfügigen Zahlungsausständen ohne Kürzung termingerecht vornehmen zu können.

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	503'312	503'592
Übertrag per 31. Dezember	-2	-279
Bestand am 31. Dezember	503'310	503'312

in CHF

02) Fonds Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher grösstenteils durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geöfnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds.

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	216'351'611	169'523'884
Kapitalertrag	3'883'585	2'899'338
Realisierte Bucherfolge	317'724	358'904
Nicht realisierte Bucherfolge	2'132'646	7'408'083
Erhaltene Konkursdividende	2'138'805	-
Leistungen KLuG	-7'078'540	-
Verwaltungskosten	-286'091	-102'413
Bank- und Wertschriftenspesen	-473'387	-442'476
Mehreinnahmen Pharma	22'726'863	36'706'290
Bestand am 31. Dezember	239'713'217	216'351'611

in CHF

03) Fonds Lebendspende-Nachsorge

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geöfnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

	2025	2024
Bestand am 1. Januar	20'187'606	19'424'012
Verrechnete Pauschalen Organspenden	863'300	1'202'800
Verrechnete Pauschalen Blutstammzellen	556'850	468'700
Fondsauszahlungen an SRK (Blutstammzellen)	-588'530	-570'965
Fondsauszahlungen an SOL-DHR (Organspenden)	-485'471	-500'138
Verrechnete Verzugszinsen	360	819
Zinsertrag	5'278	196'445
Verwaltungskosten aktuelles Jahr	-15'348	-34'066
Kapitalertrag	224'291	-
Nicht realisierte Bucherfolge	-152'416	-
Bank- und Wertschriftenspesen	-27'758	-
Bestand am 31. Dezember	20'568'161	20'187'606

in CHF

P) Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde anlässlich der Gründung der Gemeinsamen Einrichtung KVG durch das Konkordat schweiz. Krankenversicherer (heute prio.swiss) und der Vereinigung privater Kranken- und Unfallversicherer (PKU, heute Schweizerischer Versicherungsverband) bereitgestellt. Die freien Reserven ergeben sich als Residualgrösse aus der Veränderung der betrieblich notwendigen Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Anhang – Ergänzende Angaben zu einzelnen Positionen der Betriebsrechnungen

	Ref.	2025	2024
Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich	Q1)	1'360'533'643	1'622'471'305
Risikoausgleich aktuelles Jahr		684'321'825	688'788'451
Risikoausgleich Vorjahre		676'211'818	933'682'854
Übernommene Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	Q2)	480'974'781	462'471'270
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Effektive Kosten	Q2.1)	208'121'753	205'099'037
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Effektive Kosten	Q2.1)	242'798'955	230'917'646
Prämienverbilligung / Effektive Kosten	Q2.1)	756'326	846'868
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Pauschale Rechnungsstellung	Q2.2)	4'137'692	3'699'828
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a/36b	Q2.3)	25'160'055	21'907'890
Übernommene Sachleistungen Insolvenz	Q3)	7'078'540	–
Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	Q4)	22'726'863	36'706'290
Übernommene Sachleistungen Lebendspende–Nachsorgefonds	Q5)	1'074'002	1'071'103
Übernommene Sachleistungen Pandemie	Q6)	33'646	1'895'925
Kostenübernahme Covid–19 Impfungen	Q6.1)	–	1'169'963
Kostenübernahme Covid–19 Tests	Q6.2)	33'646	725'963
Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich	R1)	1'360'533'641	1'622'471'300
Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung	R2)	483'657'781	461'930'270
Versicherte der ausländischen Zuständigen Träger / Rückerstattung effektive Kosten		200'598'112	196'264'974
Kostenbeteiligungen / Rückerstattung effektive Kosten		8'649'640	8'689'063
Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung effektive Kosten		244'355'955	230'521'646
Prämienverbilligung / Rückerstattung effektive Kosten		756'326	846'868
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / Rückerstattung pauschale Rechnungsstellung		4'137'692	3'699'828
Versicherte der Schweizer Krankenversicherer / KVV 19a/36b		25'160'055	21'907'890
Finanzierung Sachleistungen Insolvenz	R3)	7'078'540	–
Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma	R4)	22'726'863	36'706'290
Finanzierung Sachleistungen Lebendspende–Nachsorgefonds	R5)	1'420'150	1'671'500
Finanzierung Sachleistungen Pandemie	R6)	33'646	1'895'925
Kostenübernahme Covid–19 Impfungen / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund und Schweiz. Krankenvers.	R6.1)	–	1'169'963
Kostenübernahme Covid–19 Tests / Rückerstattung effektive Kosten durch Bund	R6.2)	33'646	725'963

in CHF

Q1) Übernommene Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

Q2.1) Übernommene Sachleistungen IKK/Effektive Kosten

Diese Positionen enthalten die effektiven Kosten übernommener Leistungen von in EU-/EFTA-Staaten versicherten Personen während einem Aufenthalt in der Schweiz, von in der Schweiz versicherten Personen während einem Aufenthalt in einem EU-/EFTA-Staat sowie die ausbezahlte Prämienverbilligung für Bezüger einer Schweizer Rente mit Wohnsitz EU, welche in der Schweiz versichert sind.

Q2.2) Übernommene Sachleistungen IKK/Pauschale Rechnungsstellung

Sachleistungen für Familienangehörige eines Erwerbstätigen, der nicht in der Schweiz wohnt sowie für in der Schweiz wohnhafte Bezüger einer aus einem Vertragsstaat entrichteten Rente, werden als Pauschalbeträge den zuständigen Stellen belastet.

Q2.3) Übernommene Sachleistungen IKK/KVV 19a/36b

Die schweizerischen Krankenversicherer verrechnen den kantonalen Anteil gemäss KVV 19a/36b der GE KVG. Betroffen sind Versicherte einer schweizerischen Krankenversicherung mit Wohnsitz in EU-/EFTA-Staaten und einer schweizerischen Rente.

Q3) Übernommene Sachleistungen Insolvenz

Die Gemeinsame Einrichtung KVG übernimmt die Kosten für die gesetzlichen Leistungen anstelle von zahlungsunfähigen Versicherern (Art. 18 Abs. 2 KVG). Mit Verfügung vom 6. August 2025 hat das BAG den Verein KLuG Krankenversicherung für insolvent erklärt. Die im Geschäftsjahr 2025 übernommenen Sachleistungen nach KVG betreffen ausschliesslich die Krankenversicherung KLuG.

Q4) Übernommene Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Zahlungen von Pharmaunternehmen, welche auf einer Verfügung des BAG beruhen, werden dem Insolvenzfonds gutgeschrieben.

Q5) Übernommene Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kosten der Nachsorge von Lebendspendern werden den beiden Lebendspenden-Nachsorgestellen durch die Gemeinsame Einrichtung KVG rückvergütet.

Q6.1) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden somit keine Covid-19 Impfungen mehr finanziert.

Q6.2) Übernommene Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, erfolgt die Rechnungsstellung der Teststellen an die Gemeinsame Einrichtung KVG.

R1) Finanzierung Sachleistungen Risikoausgleich

Der Risikoausgleich beruht auf dem Prinzip der Umlage (Abgaben und Beiträge). Die gutgeschriebenen Beiträge entsprechen somit den eingeforderten Abgaben in den Risikoausgleich.

R2) Finanzierung Sachleistungen Internationale Koordination Krankenversicherung

Die Sachleistungen der Internationalen Koordination Krankenversicherung werden durch die zuständigen Stellen (Ausländischer Zuständiger Träger und dessen Versicherte, schweizerische Krankenversicherer und Bund) übernommen.

R3) Finanzierung Sachleistungen Insolvenz

Die Finanzierung der Kostenübernahme für zahlungsunfähige Versicherer erfolgt durch den Fonds Insolvenz, welcher durch Beiträge der Schweizer Krankenversicherer geöffnet wurde (Art. 18 Abs. 5 KVG). Seit dem 01.01.2016 fliessen zudem die Netto-Sachleistungen der Mehreinnahmen Pharma in den Fonds. Mit Verfügung vom 6. August 2025 hat das BAG den Verein KLuG Krankenversicherung für insolvent erklärt. Die im Geschäftsjahr 2025 durch den Insolvenzfond finanzierten Sachleistungen nach KVG betreffen ausschliesslich die Krankenversicherung KLuG.

R4) Finanzierung Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma

Die Finanzierung der Sachleistungen Mehreinnahmen Pharma erfolgt durch die vom BAG ausgestellten Verfügungen.

R5) Finanzierung Sachleistungen Lebendspende-Nachsorgefonds

Die Kostenübernahme der Nachsorge von Lebendspendern erfolgt durch den Fonds, welcher durch die Versicherer in Form einer einmaligen Pauschale pro Lebendspende geöffnet wird (Art. 15a TxG, Art. 12a TxV).

R6.1) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Impfungen

Auf Basis der Epidemienverordnung (EpV) sowie des Tarifvertrages zwischen der GDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren) und den schweizerischen Krankenversicherern stellt die Gemeinsame Einrichtung KVG die Abwicklung der Finanzierung der Covid-19 Impfungen sicher. Der Tarifvertrag sowie die entsprechenden Artikel der Epidemienverordnung (EpV) sind per 30. Juni 2024 ausser Kraft gesetzt worden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden somit keine Covid-19 Impfungen mehr finanziert.

R6.2) Finanzierung Sachleistungen Pandemie/Covid-19 Tests

Der Bund übernimmt bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG erfüllen, seit dem 25. Juni 2020 die Kosten der Covid-19 Tests. Zuständig ist derjenige Versicherer, bei dem die getestete Person gegen Krankheit versichert ist. Bei Personen, die nicht über eine obligatorische Krankenversicherung nach dem KVG verfügen, ist die Gemeinsame Einrichtung KVG zuständig.

Anhang – Ergänzende Erläuterungen zur Jahresrechnung

	2025	2024
Verpfändete Aktiven – Faustpfandverschreibungen	–	–
Es bestehen unbelastete Faustpfandverschreibungen im Umfang von einem maximalen Kapitalbetrag von CHF 5.0 Mio. gegenüber der UBS.		
Nichtbilanzierte Mietverbindlichkeiten	2'885'275	1'082'643
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	26'174	26'900
Per Stichtag 31. Dezember 2025 beträgt der Deckungsgrad der Pensionskasse 112.5 %. Es besteht weder ein wirtschaftlicher Nutzen, noch eine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der Vorsorgeeinrichtung.		
Vorsorgeaufwand	791'021	780'200
Revisionsstellen	347'779	288'356
Kosten BDO AG für Revision Stiftungsrechnung	59'753	56'175
Kosten BDO AG für Revision Risikoausgleich	90'982	121'065
Kosten BDO AG für Revision Pandemie	2'422	2'450
Kosten BDO AG für Revision KLuG Insolvenz	26'030	–
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision Risikoausgleich	143'025	94'011
Kosten Balmer–Etienne AG für Prämienverbilligung	8'982	–
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision KVV19	5'309	5'276
Kosten Balmer–Etienne AG für Revision LSNF	–224	5'309
Kosten KPMG AG für Revision zDAS	11'500	4'070
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Schuldbeitritt CHF 3.2 Mio. gegenüber KBV in Liquidation.		
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	–	–
Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2025 am 11. März 2026 genehmigt.		

in CHF

	2025	2024
Mitarbeitende		
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	67	67

in absoluten Zahlen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG, Olten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (Art. 45 KVAG i.V.m. Art. 25 bis 27 KVAG) die Jahresrechnung der Gemeinsamen Einrichtung KVG (die Stiftung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, Gesamtbetriebsrechnung, Betriebsrechnungen der Abteilungen Risikoausgleich, Internationale Koordination Krankenversicherung, Zahlungsunfähige Versicherer, Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS), Mehreinnahmen Pharmaindustrie, Lebendspende-Nachsorgefonds und Pandemie, Mittelflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 9 bis 26) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu

ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern zutreffend - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Solothurn, 11. März 2026

BDO AG

Beat Rüfenacht

Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Lisa von Burg

Leitende Revisorin

Zugelassene Revisionsexpertin

Organe

Stiftungsrat

Präsident	Norbert Reisinger
Vizepräsident	Kurt Stricker
Mitglieder	Fabio Fierloni (bis 31.07.2025)
	Marc Rohrer
	Christian Schmid (ab 01.09.2025)
	Susann Wyssbrod

Revisionsstelle

BDO AG, Solothurn

Geschäftsstelle

Industriestrasse 78
CH-4600 Olten

Telefon +41 (0) 32 625 30 30
www.kvg.org

Geschäftsführer	Marc Schwarz
Geschäftsleitung	Peter Wehrli, Leiter Finanzen / Services, stv. Geschäftsführer
	Urs Ackermann, Leiter Aushelfender Träger
	Evelyne Hildebrand, Leiterin Human Resources / BEX